

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seybothenreuth (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2023

25 Oktober, 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Seybothenreuth folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 330.000 € festgesetzt.

Hiervon entfallen auf das Jahr 2024: 330.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt

§ 3

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Seybothenreuth, 4. Oktober 2023

Reinhard Preißinger

Erster Bürgermeister